



Wirkstoff: 100 g/l lambda-Cyhalothrin (9,8 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

Formulierung: Kapselsuspension (CS)

WIRKUNGSWEISE

Lambda-Cyhalothrin ist ein synthetisches Pyrethroid und bereits in geringen Aufwandmengen wirksam gegen beißende und saugende Insekten. Die starke Kontakt- und Fraßwirkung setzt schnell nach der Anwendung ein. Da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verteilt wird, ist unbedingt auf die gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile zu achten. Die hohe Sonnenlichtstabilität garantiert eine zuverlässige Dauerwirkung.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erkenntnissen ist JAGUAR® in allen zugelassenen Kulturen gut verträglich.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Hartweizen, Winterhafer, Winterweichweizen, Wintergerste	Blattläuse als Virusvektoren
Winterweichweizen, Hartweizen, Hafer, Gerste, Sommerweichweizen	Große Getreideblattlaus, Bleiche Getreideblattlaus
Raps	Rapserrdfloh, Rapsglanzkäfer, Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler
Zuckerrübe	Blattläuse, Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Erdräupen, Rübenfliege
Futterrübe	Blattläuse
Ackerbohne	Blattrandkäfer
Kartoffel	Blattläuse
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Blattläuse
Erbse	Erbsenwickler, Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus
Möhre, Pastinak	Erdräupen

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Hartweizen, Winterhafer, Winterweichweizen, Wintergerste, Freiland BBCH 12-32 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse als Virusvektoren - 75 ml/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Winterweichweizen, Hartweizen, Hafer, Gerste, Sommerweichweizen, Freiland Bis BBCH 71 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Große Getreideblattlaus, Bleiche Getreideblattlaus - 75 ml/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Raps, Freiland Herbst, Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapserrdfloh - 75 ml/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WW7091
Raps, Freiland Ab BBCH 55 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapsglanzkäfer, Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler - 75 ml/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr.: 1 - Spritzen - F WW7091
Kartoffel, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse - 75 ml/ha in 300-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 14 Tage WW7091
Zuckerrübe, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Erdräupen, Rübenfliege - 75 ml/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 56 Tage
Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Blattläuse - 75 ml/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 28 Tage WW7091

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Ackerbohne, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Blattrandkäfer - 75 ml/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 7 Tage
Erbse, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Erbsenwickler, Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus - 75 ml/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 28 Tage
Pastinak, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Erdräupen - 75 ml/ha in max. 600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 14 Tage
Möhre, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Erdräupen - 75 ml/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 14 Tage
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Blattläuse - 75 ml/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 7 Tage WW7091

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

- NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NW607-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- Für Getreide, Raps, Kartoffel, Zuckerrübe (gegen Blattläuse), Futterrübe, Ackerbohne, Pastinak, Möhre, Blumenkohl, Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) gilt:**
Reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m
- Für Zuckerrübe (gegen Erdflöhe (Halticinae), Erdräupen, Rübenfliege), Erbse (Erbsenwickler, Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus) gilt:**
Reduzierte Abstände: 90 % 10 m

RESISTENZMANAGEMENT

Einige Stämme von Blattlausarten haben eine Resistenz gegen viele Aphizide entwickelt. Bei Blattläusen, die gegen lambda-Cyhalothrin resistent sind, werden mit JAGUAR® keine zufriedenstellenden Bekämpfungsergebnisse erzielt, und wiederholte Anwendungen verbessern die Wirksamkeit nicht. Ebenso wurde in der Vergangenheit eine Tendenz zur Resistenz beim Rapsglanzkäfer gegen Pyrethroide beobachtet. Kommt es trotz sachgerechter Anwendung von JAGUAR® zu einem Wirkungsabfall, so ist die Behandlung sofort mit einem Mittel aus einer anderen Wirkstoffgruppe fortzusetzen. Für einen Wirkungsrückgang, der im Einzelfall nicht voraussehbar ist, wird keine Haftung übernommen. Zur Senkung des Risikos der Entwicklung einer Resistenz gegen lambda-Cyhalothrin ist es wichtig, das Produkt im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements im Wechsel mit Wirkstoffen anderer Wirkstoffgruppen einzusetzen.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Temperaturen über 25 °C können die Wirksamkeit beeinträchtigen. Spinnmilben können durch die Anwendung von Pyrethroiden direkt oder indirekt beeinflusst werden, daher ist der Befall durch Spinnmilben zu kontrollieren, und gegebenenfalls sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Die Absonderung von Honigtau durch Blattläuse ist ab einer Besatzdichte von 500 Blattläusen pro 100 Fiederblätter zu erwarten. Dieser Honigtau wirkt anziehend auf Bienen. Daher darf die Ausbringung von JAGUAR® in Kombination mit Fungiziden nur bis zu diesem Schwellenwert durchgeführt werden, um eine Schädigung der Bienen auszuschließen.

NACHBAU

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge können nach dem Einsatz von JAGUAR® alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Bewährte Wassermengen

Getreide, Raps: 200-300 l/ha.

Kartoffel: 300-400 l/ha.

Zuckerrübe, Futterrübe: 400-1.000 l/ha.

Übrige Kulturen: 200-1.000 l/ha (siehe Tabelle).

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Immer nur die erforderliche Sprühflüssigkeitsmenge herstellen. Die übliche Schutzausrüstung verwenden. Hälfte der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, JAGUAR® gut schütteln und dem Tankinhalt zugeben. Kanister mehrfach gründlich spülen, Spülwasser in den Tank geben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Bei Mischungen bitte die Gebrauchsanleitung der Mischpartner beachten.

Mischbarkeit

JAGUAR® ist physikalisch mit einer Reihe anderer Produkte verträglich. Jedoch wurden die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit der Mischungen nicht in Versuchen bestätigt. Die Anwendung erfolgt daher auf Risiko des Anwenders. Jedes Produkt muss zu einem halb vollen Spritzgerät zugegeben und vollständig dispergiert werden, bevor das nächste Produkt hinzugefügt wird. Mischpartner in fester Form sind als erstes in den Tank zu geben. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Auf gute und gleichmäßige Benetzung der betroffenen Pflanzenteile achten, speziell bei versteckt siedelnden Schädlingen oder dichtem Blattwerk.

Ausbringung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserfan und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS06, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

H330 **Lebensgefahr bei Einatmen.**

H334 **Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.**

H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPo 2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SB193:** Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

30 % des Gemisches bestehen aus mehreren Bestandteilen von unbekannter Inhalativer Toxizität.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Schutz von Nutzorganismen

- NN400:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.
- NN410:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wirkung auf Bienen

- NB6623:** Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.
- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Verpackung oder Kennzeichnungsetikett beibehalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

Nach Einatmen

Einatmen von Aerosol vermeiden. An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen bei geöffneter Lidspalte (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

JAGUAR® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 • info@plantan.de • www.plantan.de